

# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 9

Greifswald, den 30. September 1985

1985

### INHALT

	Seite		Seite
<b>A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen</b>	97	<b>E. Weitere Hinweise</b>	
Nr. 1) Kollektenplan für das Kalenderjahr 1986	97	Nr. 2) Weiterbildungstagungen	100
<b>B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen</b>	100	Nr. 3) Theologische Arbeitstage 1985	101
<b>C. Personalnachrichten</b>	100	<b>F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst</b>	
<b>D. Freie Stellen</b>	100	Nr. 4) Johannes Bugenhagen — Vortrag von Brigitte Metz anlässlich des Bugenhagenjubiläums am 24. 6. 1985 —	101
		Nr. 5) Bachrezeption zwischen Kirche und Gesellschaft	105

### A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

#### Nr. 1) Kollektenplan für das Kalenderjahr 1986

Evangelisches Konsistorium Greifswald, den 12. 8. 1985  
C 20902 — 6/85

Nachstehender Kollektenplan einschließlich der vermerkten Opfersonntage wurde in der Sitzung der Kirchenleitung am 9. August 1985 beschlossen.

Hinsichtlich der Kollekten für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreise wird auf die Kirchenordnung Artikel 62,3 bzw. 102,3 sowie auf die Rundverfügung vom 27. November 1965 — C 20901 — 6/65 — verwiesen, wonach (unter Berücksichtigung der Deckungsvermerke gemäß Haushaltsplanrichtlinien und der Rundverfügung des Evangelischen Konsistoriums vom 23. 8. 1983 (Pr. 20440 — 1/83 Pkt. 1.2. —) die besonderen **Zweckbestimmungen** vom Gemeindegemeinderat bzw. Kreiskirchenrat beschlußmäßig zu treffen sind. Wo eine zweite Kollekte durch Beschluß des Gemeindegemeinderates eingeführt worden ist, sollte das nicht zu Lasten der landeskirchlichen Kollekten geschehen.

#### Besonderer Hinweis zum 24. 12. 1986

Auch für 1986 geht die Kirchenleitung davon aus, daß „Brot für die Welt“ besonders in der Advents- und Weihnachtszeit einen festen Platz in dem Bewußtsein und der Opferbereitschaft unserer Gemeindeglieder hat.

Wer in der Advents- und Weihnachtszeit noch nicht für „Brot für die Welt“ spenden konnte, dem sollte an diesem Tag die Möglichkeit dazu gegeben werden.

Außerdem ist es jedem Gemeindegemeinderat unbenommen, die ihm zustehende Kollekte für „Brot für die Welt“ zu bestimmen.

Die Erträge der **Opfersonntage** sind 1986 für die kirchliche Arbeit mit Kindern bestimmt. Hierzu ergeht noch besondere Verfügung.

#### Opfersonntage 1986

- |                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| 19. Januar 1986    | (letzter Sonntag nach Epiphania) |
| 16. Februar 1986   | (Sonntag Invokavit)              |
| 28. März 1986      | (Karfreitag)                     |
| 30. März 1986      | (Ostersonntag)                   |
| 20. April 1986     | (Sonntag Jubilate)               |
| 22. Juni 1986      | ( 4. Sonntag nach Trinitatis)    |
| 20. Juli 1986      | ( 8. Sonntag nach Trinitatis)    |
| 24. August 1986    | (13. Sonntag nach Trinitatis)    |
| 23. September 1986 | (18. Sonntag nach Trinitatis)    |

In dem Kollektenplan 1986 sind die Opfersonntage zusätzlich vermerkt.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß in Städten mit mehreren Gemeinden der wahlweise überlassene Opfersonntag (Karfreitag/Ostern) in allen Gemeinden am gleichen Tage durchgeführt werden sollte.

Die Kollektenerträge und die Erträge der Opfersonntage des jeweils laufenden Monats sind durch die Pfarrämter an die Superintendentur bis spätestens 5. und von der Superintendentur an das Konsistorium bis spätestens 20. des folgenden Monats abzuführen. Die Dezemberkollekten sind mit Rücksicht auf den Jahresabschluß möglichst kurzfristiger abzuführen.

Für das Konsistorium  
Stopperam

## Kollektenplan für das Kalenderjahr 1986

lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Opfersonntag
1.	Neujahr (1. 1. 1986)	Für die Arbeit der kirchlichen Gemeindegewertern und den fürsorglichen Gemeindedienst	
2.	Sonntag nach Neujahr (5. 1. 1986)	Für die kirchliche Männerarbeit	
3.	Epiphaniastag (6. 1. 1986)	Für den Dienst der Weltmission	
4.	1. Sonntag nach Epiphaniastag (12. 1. 1986)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe nachstehende Ausführungen)	
5.	letzter Sonntag nach Epiphaniastag (19. 1. 1986)	Für die ökumenische Arbeit in unserer Landeskirche	OS
6.	Sonntag Septuagesimä (26. 1. 1986)	Für die diakonische Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR	
7.	Sonntag Sexagesimä (2. 2. 1986)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (siehe nachstehende Ausführungen)	
8.	Sonntag Estomihi (9. 2. 1986)	Für die Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden	
9.	Sonntag Invokavit (16. 2. 1986)	Für die evangelischen Kinderheime und Kindergärten	OS
10.	Sonntag Reminiscere (23. 2. 1986)	Für das Seminar für Kirchlichen Dienst	
11.	Sonntag Okuli (2. 3. 1986)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe nachstehende Ausführungen)	
12.	Sonntag Lätare (9. 3. 1986)	Für gesamtkirchliche Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union — Bereich DDR —	
13.	Sonntag Judika (16. 3. 1986)	Für die kirchliche Jugendarbeit	
14.	Sonntag Palmarum (23. 3. 1986)	Für die Einrichtung von Christenlehrerräumen	
15.	Karfreitag (28. 3. 1986)	Für das Diakonische Werk	} OS wahl- weise
16.	Ostersonntag (30. 3. 1986)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (vorrangig für Christenlehre oder Bauten)	
17.	Ostermontag (31. 3. 1986)	Für die evangelische Frauenhilfe (Frauenarbeit)	
18.	Sonntag Quasimodogeniti (6. 4. 1986)	Für die Züssower Diakoniestalten — besonders die Ausbildung von Diakonen —	
19.	Sonntag Misericordias Domini (13. 4. 1986)	Für die Durchführung der Christenlehre	
20.	Sonntag Jubilae (20. 4. 1986)	Für die kirchliche Jugendarbeit	OS
21.	Sonntag Kantate (27. 4. 1986)	Zur Pflege der evangelischen Kirchenmusik und die Ausbildung von Kirchenmusikern	
22.	Sonntag Rogate (4. 5. 1986)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (siehe nachstehende Ausführungen)	
23.	Himmelfahrt (8. 5. 1986)	Für den Dienst der Weltmission	
24.	Sonntag	Für gesamtkirchliche Aufgaben des Bundes der	

lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Opfersonntag
25.	Pfingstsonntag (18. 5. 1986)	Für die Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden	
26.	Pfingstmontag (19. 5. 1986)	Für den kirchlichen Dienst an Hörgeschädigten und Blinden	
27.	Trinitatissonntag (25. 5. 1986)	Für das Seminar für Kirchlichen Dienst	
28.	1. Sonntag nach Trinitatis (1. 6. 1986)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe nachstehende Ausführungen)	
29.	2. Sonntag nach Trinitatis (8. 6. 1986)	Für die kirchliche <b>Jugendarbeit</b>	
30.	3. Sonntag nach Trinitatis Missionssonntag (15. 6. 1986)	Für den Dienst der Weltmission	
31.	4. Sonntag nach Trinitatis (22. 6. 1986)	Zur Pflege der evangelischen Kirchenmusik und die Ausbildung von Kirchenmusikern	OS
32.	5. Sonntag nach Trinitatis (29. 6. 1986)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (siehe nachstehende Ausführungen)	
33.	6. Sonntag nach Trinitatis (6. 7. 1986)	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union — Bereich DDR —	
34.	7. Sonntag nach Trinitatis (13. 7. 1986)	Für die männliche Diakonie (Brüderhaus der Züssower Diakonieanstalten)	
35.	8. Sonntag nach Trinitatis (20. 7. 1986)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe nachstehende Ausführungen)	OS
36.	9. Sonntag nach Trinitatis (27. 7. 1986)	Für den kirchlichen Dienst an Behinderten	
37.	10. Sonntag nach Trinitatis (3. 8. 1986)	Für die Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden	
38.	11. Sonntag nach Trinitatis (10. 8. 1986)	Für die katechetische Ausbildung	
39.	12. Sonntag nach Trinitatis (17. 8. 1986)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe nachstehende Ausführungen)	
40.	13. Sonntag nach Trinitatis (24. 8. 1986)	Für gesamtkirchliche Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union — Bereich DDR —	OS
41.	14. Sonntag nach Trinitatis (31. 8. 1986)	Für die Arbeit der kirchlichen Gemeindegewestern und den fürsorglichen Gemeindedienst	
42.	15. Sonntag nach Trinitatis (7. 9. 1986)	Für die Ausbildung der Geistlichen	
43.	16. Sonntag nach Trinitatis (14. 9. 1986)	Für das Diakonische Werk — Tag der Diakonie —	
44.	17. Sonntag nach Trinitatis (21. 9. 1986)	Für das Seminar für Kirchlichen Dienst	
45.	18. Sonntag nach Trinitatis (28. 9. 1986)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (vorrangig für Christenlehre)	OS
46.	19. Sonntag nach Trinitatis — Erntedankfest — (5. 10. 1986)	Zur Wiederherstellung kirchlicher Gebäude und Unterstützung von Kirchengemeinden unserer Heimatkirche	
47.	20. Sonntag nach Trinitatis (12. 10. 1986)	Für die kirchliche Arbeit an Suchtgefährdeten	
48.	21. Sonntag nach Trinitatis (19. 10. 1986)	Für die ökumenische Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR	
49.	22. Sonntag nach Trinitatis (26. 10. 1986)	Zur Pflege der evangelischen Kirchenmusik und die Ausbildung von Kirchenmusikern	

lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Opfersonntag
50.	Reformationstag (31. 10. 1986)	Für den Dienst an Hilfsbedürftigen — Diakonisches Werk unserer Landeskirche —	
51.	23. Sonntag nach Trinitatis (2. 11. 1986)	Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes	
52.	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres (9. 11. 1986)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (vorrangig für Christenlehre oder Bauten)	
53.	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (16. 11. 1986)	Für die weibliche Diakonie („Bethanien“ in Ducherow und Schwesternheimathaus in Stralsund)	
54.	Buß- und Betttag (19. 11. 1986)	Zur Erfüllung dringender Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union — Bereich DDR —	
55.	Letzter Sonntag des Kirchenjahres Ewigkeitssonntag (23. 11. 1986)	Zur Hilfe bei besonderen Notfällen in unserer Landeskirche	
56.	1. Advent (30. 11. 1986)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (siehe nachstehende Ausführungen)	
57.	2. Advent (7. 12. 1986)	Für die kirchlichen Feierabend- und Pflegeheime	
58.	3. Advent (14. 12. 1986)	Für die kirchliche Jugendarbeit	
59.	4. Advent (21. 12. 1986)	Für die evangelischen Kinderheime und Kindergärten	
60.	Heilig-Abend (24. 12. 1986)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe nachstehende Ausführungen mit besonderem Hinweis)	
61.	1. Weihnachtsfeiertag (25. 12. 1986)	Für die Ausbildung der Geistlichen	
62.	2. Weihnachtsfeiertag (26. 12. 1986)	Für die kirchliche Posaunenarbeit	
63.	Sonntag nach Weihnachten (28. 12. 1986)	Für die ökumenische Arbeit des Lutherischen Weltbundes	
64.	Silvester (31. 12. 1986)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe nachstehende Ausführungen)	

## B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

## C. Personalmeldungen

### D. Freie Stellen

Beim Kreiskirchlichen Rentamt Penkun ist die Stelle des Rentamtsleiters zum 1. 1. 1986 neu zu besetzen, da der bisherige Rentamtsleiter in den Ruhestand geht. Einarbeitung durch den bisherigen Stelleninhaber wird gewährleistet. Ein Dienstantritt ist daher früher möglich. Das Rentamt hat z. Z. 5 Mitarbeiter. Penkun liegt unweit der Autobahn Berlin—Pomellen, von Seen umgeben im Kreis Pasewalk. Eine Dienstwohnung und ein Dienstwagen können gestellt werden.

Bewerbungen erbitten wir über das Evangelische Konsistorium, 2200 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36, an den Kreiskirchenrat Gartz-Penkun. Auskünfte erteilen: das Evangelische Konsistorium Greifswald, der Rentamtsleiter Hans Kleist, 2105 Penkun, Wilhelm-Pieck-Straße 18, und der Superintendent des Kirchenkreises Gartz-Penkun, Otto Wenzel, 2101 Sonnenberg, Telefon Grambow 2 96.

## E. Weitere Hinweise

### Nr. 2) Weiterbildungstagungen

Im Jahre 1986 werden vom Arbeitsbereich Weiterbildung folgende Tagungen angeboten:

„BIBEL ERLEBEN — neue und wieder neuentdeckte Zugänge der biblischen Botschaft“  
27.—30. Januar 1986 in Turow

„Die Versammelte Gemeinde — Hilfen zur Gestaltung des Gottesdienstes“  
15.—18. September 1986 in Zinnowitz

„Der alte Mensch — wie wir ihn wahrnehmen, begleiten und ihm helfen können“  
10.—13. November 1986 in Zinnowitz

Eine ausführliche Information und Einladung zu den genannten Vorhaben erfolgt zum Ende des Jahres. Unabhängig davon können sich Interessenten melden beim Landespfarrer für Weiterbildung W. Triebler, 2300 Stralsund, Langenstraße 58.

**Nr. 3) Einladung zu den Theologischen Arbeitstagen 1985  
der Sektion Theologie der Ernst-Moritz-Arndt-  
Universität**

**PROGRAMM**

- Termin: 8. bis 10. Oktober 1985.
- Ort: 2200 Greifswald, Domstraße 11,  
Eingang IV, Sektion Theologie
- Gesamthema: „Gott contra Gott — Theologische und  
philosophische Gottesvorstellungen im  
Gegeneinander, Nebeneinander und Mit-  
einander“
8. 10. 15.15 Uhr Begrüßung und Eröffnung durch den  
Sektionsdirektor
- 15.30 Uhr Prof. Dr. Bengt Hägglund (Lund):  
„De providentia. Zur Gotteslehre im  
frühen Luthertum“
- 20.00 Uhr Literarischer Abend
9. 10. 9.15 Uhr Prof. Dr. Eberhard Jüngel (Tübingen):  
„Nemo contra deum nisi deus ipse.  
Zum Verhältnis von theologia crucis  
und Trinitätslehre“
- 15.15 Uhr Landespastor Dr. Jens Langer  
(Güstrow):  
„Der Gott unserer verschiedenen Väter  
und der Gott unserer gemeinsamen  
Zukunft. Zur Dialektik christlichen  
Redens von Gott in der DDR-  
Gesellschaft“
- 20.00 Uhr Offener Abend
10. 10. 9.15 Uhr Dozent Dr. Wolfgang Ullmann  
(Berlin):  
„Allein der Heilige ist vernünftig.  
Philosophische und theologische Aspekte  
der Gotteslehre des Origines“
- 15.15 Uhr Dozent Dr. Siegfried Hübner (Erfurt):  
„Gott — das letzte Wort vor dem  
Verstummen. Rede von Gott als My-  
stagogie in der Theologie Karl Rah-  
ners“  
Abschlußdiskussion

Prof. Dr. Zobel  
Sektionsdirektor

**F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst**

**Nr. 4) Johannes Bugenhagen — Vortrag von Brigitte  
Metz anlässlich des Bugenhagenjubiläums am  
24. 6. 1985**

Grundzüge im reformatorischen Wirken Johannes Bugenhagens — so heißt das Themameines Vortrages. Bei meinen Vorbereitungen bin ich immer wieder auf drei Grundzüge im Wirken Bugenhagens gestoßen, die mir nachdenkenswert erschienen — auch nachdenkenswert für uns heute. Und deshalb möchte ich Ihnen von diesen drei Grundzügen etwas sagen.

Als Johannes Bugenhagen im Jahre 1521 im April nach Wittenberg kam, brachte er, der gebürtige Pommer und langjährige Rektor der Treptower Stadtschule, ein bestimmtes Erbe mit. Er hatte sich in den 17 Jahren seiner Lehrtätigkeit durch ein intensives Selbststudium, aber auch durch Kontakte mit führenden Geistesern seiner Zeit eine umfangreiche humanistische Bildung erworben. Diese Bildung gin bei ihm Hand in Hand mit einer besonderen Hochschätzung der Bibel. Kein Wunder, daß seine pommersche Veranlagung, seine 17jährige Tätigkeit in der Schulpraxis, aber auch

seine Beschäftigung mit der pommerschen Geschichte seinen Sinn für nüchterne Wirklichkeit geschärft hat. Und dieser Mann wird überwunden durch die Begründungen Martin Luthers aus der Bibel. Es geschah im Herbst des Jahres 1520. Dieses Ereignis, das Studium der Lutherschrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, brachten ihn, Johannes Bugenhagen, den anfangs so sehr Ablehnenden, dazu, sich doch der Lehre Martin Luthers zuzuwenden. Das Ereignis in Treptow ist nur ein Anfang gewesen. Er geht dann nach Wittenberg, um selber weiter zu lernen, und erst in der nächsten Zeit in Wittenberg ist dieser Prozeß der Hinwendung, der vollen Hinwendung zu Martin Luther, abgeschlossen.

Bugenhagen kommt nach Wittenberg, um zu lernen. Aber aus Verantwortung für pommersche Studenten beginnt er sehr bald mit Bibelauslegungen, zunächst in seinem Zimmer, später in der Universität. Er befragt nun bei diesen Bibelauslegungen nicht zuerst Martin Luther und seine Schriften, sondern er befragt zuerst die Bibel. In eigener Verantwortung legt er die Bibel aus. Und dann fragt er und berät er sich mit dem Freundeskreis in Wittenberg, zu dem eben vor allem Luther und Melanchthon gehören. Er ist nach Wittenberg gekommen, um zu lernen. Und aus dem, der eigentlich nur lernen wollte, wird ein Lehrender. Aber zugleich, als einer, der immer noch weiter ein Lehrender ist, lernt er selber durch die Bibelauslegungen. So wächst er in Luthers Theologie hinein, aber er setzt durchaus eigene Akzente.

In diesen ersten Wittenberger Jahren erlebt er die Gärungen, die Unruhen in dieser jungen reformatorischen Bewegung mit. Mit Festigkeit bleibt er bei seinen Vorlesungen.

Seit 1523 ist er Stadtpfarrer in Wittenberg, der erste evangelische Pfarrer dieser Gemeinde. Er hat kein Vorbild. Es ist alles noch im Fluß, es ist alles in Gärung; und er, der aus Pommern gekommen ist, soll nun an dieser Zentrale der Reformation — vorbildend für andere Gemeinden — die erste evangelische Gemeinde aufbauen helfen. Leider haben wir für diesen Beginn von Bugenhagens reformatorischem Wirken kaum Zeugnisse.

Erst 1526 in der bereits erwähnten umfangreichen Schrift an die Stadt Hamburg, die Bugenhagen verfaßt, um der dortigen reformatorischen Bewegung zu raten und zu helfen, finden wir die Erfahrungen seiner bisherigen reformatorischen Tätigkeit dort in Wittenberg zusammengefaßt; und gleichzeitig zeigt diese Schrift bestimmte Leitlinien, die wir in der weiteren Tätigkeit Bugenhagens immer wieder finden.

Der Titel dieser Schrift zeigt bereits Bugenhagens Anliegen: „Von dem christlichen Glauben und rechten guten Werken wider den falschen Glauben und erdichtete gute Werke, dazu, wie man's soll anrichten mit guten Predigern, daß solch Glaube und Werke gepredigt werden.“<sup>1</sup> Der größte Teil dieser Schrift ist eine umfangreiche Darstellung der Theologie Johannes Bugenhagens. Durch ausführliche Auslegungen von Bibelabschnitten legt er sie dar. Das Fundament alles reformatorischen Wirkens ist der Glaube: Der Glaube, daß allein durch Jesus Christus Gott unser lieber Vater ist. Alles Wirken, alle rechten guten Werke können diesem Glauben erst nachfolgen. Dieses Verhältnis zwischen Glaube und Werken ist unumkehrbar. Von diesem theologischen Fundament her ergibt sich der erste Grundzug im reformatorischen Wirken Johannes Bugenhagens: Alles Wirken ist vergeblich, wenn der Glaube nicht da ist. Da der Glaube durch das Hören, vor allem durch die Predigt kommt, so muß zuerst und vor allem der Glaube durch und durch gepredigt werden. Und die Predigt muß Gesetz und Evangelium umfassen.

So sieht Bugenhagen das Predigen als die erste und vornehmste Aufgabe eines Pastors an. Er selber ist dafür ein Beispiel gewesen. Er hat gern, er hat sehr oft, und er hat sehr lange — selbst Luther meinte manchmal: zu lange — gepredigt. Aber alles das in dem Bemühen, es den Menschen so deutlich wie nur irgend möglich zu machen, besonders auch den „Einfältigen“.

Um noch mehr Gelegenheiten zum Predigen zu geben, hat er — zunächst in Wittenberg, später auch an den anderen Orten seines reformatorischen Wirkens — Wochenpredigten eingeführt.

Bei Bugenhagens Reisen in Sachen Kirchenordnungen ist dieser Grundzug oft deutlich. Nicht überall, aber das hat dann andere Gründe. Besonders in Braunschweig, in Hamburg und in Lübeck hat er seine Tätigkeit mit intensivem Predigen begonnen, manchmal schon am Ankunftsstage. Und das Reisen damals war unter Garantie beschwerlicher als unser heutiges Reisen.

Um auch die Stücke der späteren Kirchenordnungen einsichtig zu machen, hat er in seinen Predigten, wie er es dann einmal auch formuliert, „orsake... der Stücken, de vero rdene twerden“<sup>2</sup> gegeben. Er wollte die spätere Kirchenordnung einleuchtend machen, durchsichtig machen durch theologische Begründungen. Wie wichtig dieser erste Grundzug ist, das Voranstellen der Predigt des Glaubens, zeigt sich besonders bei den beiden Reisen Bugenhagens nach Hildesheim und Braunschweig-Wolfenbüttel. Nicht nur, daß hier die Einführung der Reformation von außen, zum Teil mit Waffengewalt, erzwungen wurde, sondern Bugenhagen stand bei seiner Tätigkeit unter Zeitdruck. „Ich habe alle Tage gepredigt und die lere fast in die Leute gebleuet“<sup>3</sup>, so beschreibt er sein Wirken und seine Tätigkeit in Hildesheim. Und dieses Aufgezwungene des Reformationswerkes, dieser Zeitdruck, daß der Glaube eben nicht durch und durch gepredigt werden konnte, ist wahrscheinlich eine Ursache gewesen, daß die Reformation in diesen beiden Orten eigentlich zunächst steckengeblieben ist.

Weil das Predigen das Fundament ist, nehmen in seinen Kirchenordnungen die Anweisungen für das Predigtamt einen breiten Raum ein. In Pommern steht dieser Abschnitt sogar an erster Stelle. Unter der Überschrift „Van dem Predigtamt unde wo ydt dar mede schall geholden werden“<sup>4</sup> stehen auch die Anweisungen über die Schulen. In der Braunschweiger Kirchenordnung, der ersten von Bugenhagen verantworteten, steht gleich an erster Stelle im Vorwort: „Dat erste, gude Scholen uptorichten vor de kindere“<sup>5</sup>. Aber wie ist das begründet? In der Taufe. Er sagt dann in der Braunschweiger Kirchenordnung: „Id is hillich unde Christlick recht... dat wy unse kynderken Christo tor dōpe bringen... nemand gedenket dat uns nicht alleyne bevalen is de kyndere to dōpen/sonder ock wen de tidt kumpt to leren... dat se so mochten bliven by Christo“<sup>6</sup>. Bugenhagen als alter Pädagoge sieht natürlich auch andere Aufgaben der Schule und hat sie umfangreich dargelegt. Aber die Begründung für die allgemeine Errichtung von Schulen sieht er in der Taufe.

Wenn so das Predigtamt an erster Stelle steht, so ist es verständlich, daß für die Prediger und für die Schulmeister in allen Kirchenordnungen eine „ehrliche Besoldung“ gefordert wird, damit sie wirklich Zeit haben für dieses ihr Haupttätigkeitsfeld.

Wenn so das Fundament des Glaubens gelegt ist, kann darauf aufgebaut werden. Dieser Glaube gibt allein das fröhliche Gewissen, gibt die Freiheit, sich der Wirklichkeit der Welt zuzuwenden und in der Liebe

So ist der zweite Grundzug im reformatorischen Wirken Johannes Bugenhagens: Er sah sehr nüchtern die Wirklichkeit und zog daraus die praktischen Konsequenzen für den weiteren Weg, aber in der Aufgeschlossenheit dem andern gegenüber.

Bei seinen Reisen ist es sehr deutlich, daß er die Zeit, wo er mit Predigen versucht, den Grund des Glaubens zu legen, gleichzeitig nutzt, um die jeweiligen Verhältnisse kennenzulernen.

Wohl hat er Leitlinien, aber er hat kein Einheitschema, das er sozusagen von oben den Gemeinden überstülpen will. Er versucht, das geschichtlich Gewordene der jeweiligen Gemeinde zu erkennen und in die Neugestaltung der Kirche miteinzubeziehen.

Bugenhagen hat die jungen evangelischen Gemeinden sehr kritisch gesehen. Er, der so hoch von dem Predigtamt dachte, daß er sagte, nur allein dadurch kann zuerst der Glaube als Fundament gelegt werden, sagt aber: „Wenn auch gleich Gottes Wort vorhanden ist äußerlich mit Predigen, Hören, Lesen, ... so ist's doch nicht hilfflich, ... denn Gott werde selbst Meister und gebe das äußerliche Wort in Herz.“<sup>7</sup> Ja, er stellt sogar an einer Stelle fest: „Der größte Haufe glaubt es nicht.“<sup>8</sup>

Den kirchlichen Finanzen widmet Bugenhagen größte Aufmerksamkeit. Er war persönlich ein sehr guter Haushalter; manche behaupten sogar, es hätte schon an Geiz gegrenzt. Jedenfalls gibt er in seinen Kirchenordnungen ganz genaue Anweisungen, wie es mit den Kasten oder Kisten, den Kassen, gehalten werden soll. Aber wieder muß er feststellen: „Die Meisten auch, die sich des Evangeliums rühmen, machen sich schwer, auch einen Groschen auszugeben, geschweige mehr.“<sup>9</sup> Zu den Werken der Liebe gehört für Bugenhagen unabdingbar die Versorgung der Armen und der Prediger. Beides steht — ich möchte meinen: gleichrangig — nebeneinander. Für die Versorgung der Armen hat er ganz praktische, bis in die Einzelheiten gehende Bestimmungen in seinen Kirchenordnungen dargestellt.

Wegen der mangelnden Versorgung der Prediger kann er hart reden, so in der pommerschen Kirchenordnung: „Wo dyt hyranne mangelt, wert men nicht Prediger können holden.“<sup>10</sup> Aber er sieht auch eine Gefahr bei den reichen Gemeinden: „Darum soll man nicht also gedenken, wenn wir Geld haben, so wollen wir wohl geschickte Leute überkommen, das ist zu grob und tölpisch geredet, ... sondern sollen ... Gott ... um gute Prediger bitten.“<sup>11</sup>

Die Visitationen, die er im Anschluß an den Landtag in Treptow an der Rega im Herzogtum Pommern durchgeführt hat und die vor genau 450 Jahren an seinem 50. Geburtstag zum Abschluß gekommen waren, diese Visitationen zeigen, wie nüchtern er die jeweiligen Verhältnisse in den Gemeinden eingeschätzt hat. Wo wenig Geld in einer Gemeinde vorhanden ist, da können der Prediger und die übrigen „Kirchenbedienten“ auch nur wenig an Sold bekommen. Manchmal sagt er sogar: Es möchte mehr werden. Aber er spricht die Hoffnung aus, wenn die Kasten, die Kassen reicher werden, dann nöchten ihnen doch wohl noch 10 oder 20 Gulden zugelegt werden.<sup>12</sup>

Einen breiten Raum nimmt für ihr — um der Liebe willen — die Rücksicht auf die Schwachen und die Einfältigen in der Gemeinde ein. Er war nüchtern genug zu sehen, daß auch in der jungen evangelischen Gemeinde, auch bei denen, die glaubten, nicht alles Christen waren, die stark im Glauben, wir würden heute sagen, die mündig waren. Und deshalb kann er sagen: „Wenn etliche gebrechlich sind, wenn's ihnen fehlet oder andere erzürnen, schwachgläubig sind, in

und Lehre bedürfen, dann müssen die starken und mehr erleuchteten Christen heran und tragen.“ „Solche Liebe oder Tragen muß in dem Reich Christi sein“ fährt er dann später fort.<sup>13</sup>

Deshalb ist er auch bei äußeren Formen des kirchlichen Lebens sehr zurückhaltend mit Änderungen. Er ist ein Mann, der sagt: Nur, was dem Befehl Christi widerspricht, daß muß geändert werden. Und er ist sehr gern bereit, alte wohlerprobte Dinge weiter beizubehalten und zu übernehmen. Deshalb heißt es in unserer pommerschen Kirchenordnung an verschiedenen Stellen: „van olders“, „wie gewönlik“, „nach older löffliker Gewanheit“<sup>14</sup> Aber er ist auch der Meinung, wenn der Glaube erst gefestigter ist, dann wird er schon in den einzelnen Gemeinden das rechte Maß und die rechte Zeit finden, noch notwendig werdende Änderungen vorzunehmen.

Bugenhagen, der durch den Glauben das fröhliche Gewissen hat, kann sagen: „Ich verlange von niemand, daß er etwas gegen sein Gewissen tue oder rede, wenn er auch dabei irren mag.“<sup>15</sup> Und das sagt er sogar in einer theologischen Auseinandersetzung. Ich möchte meinen, er versucht, schon zwischen Person und Anschauung zu unterscheiden. Dem Nächsten gilt unabdingbar die christliche Liebe, er sei Bruder oder er sei Feind. Sie ist in jedem Falle für den Christen geboten. Er macht es deutlich am Beispiel der katholisch gebliebenen Geistlichen. „Wir, die wir uns des Evangeliums rühmen wollen, sollen den Pfaffen und Mönchen wohl tun in ihren Nöten, ihren Personen soll man keinen Schaden oder Schande tun, wir sollen nur ihre Lehre mit Gottes Wort zu schanden machen.“<sup>16</sup> Und das hat er dann auch mit allem Nachdruck getan.

Wo auch immer Bugenhagen zur Hilfe bei der Ordnung der entstehenden evangelischen Gemeinden gerufen wurde, immer war die Sache des Glaubens verwickelt mit politischen oder wirtschaftlichen Belangen, mal mehr, mal weniger. Bugenhagen hat auch das sehr nüchtern gesehen. Er lehnte Aufruhr ab und hat das sehr deutlich und oft gesagt. Aber er verhandelte durchaus auch mit denen, die in den Städten durch Bürgerunruhen zur Mitregierung gekommen waren.

In jedem Fall, wer auch sein Gegenüber war, versuchte er, wenigstens einen Teil der eingezogenen Kirchengüter wieder für die Versorgung der Kirche zu gewinnen. Und das Einziehen der Kirchengüter war überall bei den evangelischen Kirchen gang und gäbe geworden, sei es, daß es ein Stadtstaat war oder sei es, daß es ein Fürstentum oder gar Königtum war. Deshalb verlangt er in der pommerschen Kirchenordnung: „Genamen geistlick guth dyget nicht, ydt freth dat ander mit syck up.“<sup>17</sup>

Bugenhagen nahm wohl unbekümmert als Martin Luther die Hilfe der jeweiligen Obrigkeit bei der Durchführung der Reformation in Anspruch. Wir hörten gestern das Stichwort der Fürstenreformation. Aber er redete den Herrschenden nicht zum Munde. In der langen Krönungspredigt für König Christian III. von Dänemark weist er ihn mit großem Ernst auf seine Pflichten hin, die dieser als ein christlicher Herrscher hat. Und es wird sehr deutlich, daß für Bugenhagen auch ein gekröntes Haupt ein Sünder vor Gott war, der sich vor Gott genau wie jedes andere Gemeindeglied zu verantworten hatte.

Auf dieser Linie liegt auch eine Episode, die der pommersche Chronist Thomas Kantzow uns überliefert hat. Bugenhagen war am Abschluß seiner Visitationstätigkeit in Pommern unter anderem in Ueckermünde, zu-

sammen mit dem Herzog Philipp von Pommern-Wolgast. In Ueckermünde sollten zehn Anführer der Paserwälder Bürgerunruhen hingerichtet werden, um ein Beispiel zu geben, das andere abschrecken sollte. Aus der Umgebung des Herzogs wird für diese Männer gebeten. Der Herzog läßt sich erweichen: Sieben von ihnen wird die Strafe erlassen, gegen eine Zahlung von Geldbuße. Für die letzten drei, so schildert es Kantzow ganz ausführlich, wagt keiner mehr zu bitten. Und da tritt Bugenhagen vor den Herzog. Alle weichen zurück. Wie wird dieser das jetzt aufnehmen? Er hat doch unmißverständlich seine herzogliche Meinung zum Ausdruck gebracht. Bugenhagen redet den Herzog nicht als Herrscher an, sondern als Menschen, als Sünder, der jeden Tag neu nur von der Vergebung und von der Barmherzigkeit Gottes lebt. Und er folgert daraus: So du, Herzog, allein auch nur angewiesen bist auf die Barmherzigkeit Gottes, solltest du nicht diesen Dreien auch Barmherzigkeit erzeigen. Der Fürst läßt sich bewegen und gibt auch die letzten drei frei.<sup>18</sup>

Bughagens nüchterner Blick für die Wirklichkeit und seine Aufgeschlossenheit für den ändern um der Liebe willen haben ihn in besonderer Weise für Verhandlungen geeignet gemacht. Er sucht immer einen gemeinsamen Weg oder wenigstens einen friedlichen Kompromiß. Bei einer theologischen Auseinandersetzung läßt er beim Gottesdienst zu Beginn beten „Nicht daß wir zu ihnen, auch nicht, daß jene zu uns, sondern daß beide Gruppen zur Wahrheit hinzutreten möchten.“<sup>19</sup> Und über die besonders schwierigen Verhandlungen in Hamburg sagt er: „Harte Worte sind wohl gefallen auf beiden Seiten, weil auch Fleisch und Blut vorhanden gewesen ist, doch hat Gott durch fromme und verständige Leute so gefügt, daß solches auch vertragen ist, ... daß man solches nimmer im bösen will gedenken.“<sup>20</sup> Er konnte durchaus — wie es Melancthon einmal formuliert hat — ein heftiger Mann und grober Pommer sein.

Trotz seiner Zähigkeit in Verhandlungen kam er durchaus nicht immer zum Ziel. Auch dafür ist Pommern ein Beispiel. Weder Stralsund noch Stargard erlaubten ihm, daß er die vom Landtag beschlossenen Visitationen bei ihnen durchführte. Er ließ sich deshalb trotzdem nicht entmutigen. Er schreibt einmal: „Wer nicht hören will, der mag es lassen, was können wir dazu tun?“<sup>21</sup>

Kein Wunder, daß man diesen erfahrenen Mann auch in rein politischen Dingen um seine Verhandlung bat. Die Ehestiftung, für die der Croyteppich ein Zeugnis ist, ist heute schon erwähnt worden. Aber auch 1538, als es zwischen Dänemark und Pommern wegen der Rügenschens Kirchengüter zu erheblichen Spannungen gekommen war, bei denen Christian von Dänemark zu für Pommern ganz empfindlichen und harten Gegenmaßnahmen gegriffen hatte, wurde Bugenhagen von den pommerschen Herzögen um Vermittlung in diesem Streit gebeten. Und er schreibt an sie: „Gott weiß wie unger und mit kummerlichen Herzen ich diese Zwietracht sehe“ und rät dann „So achte ich nach meinem Verstande und wie es mich ansiehet... die Sachen annehmen, besondern etliche von der christlichen Verständnis, freundlich zu vertragen.“<sup>22</sup>

Aber alles, was er ausrichten konnte, sah er nicht als sein Werk, sondern als Gottes Wirken. „Gott hat mich zu diesem Beruf als seinen armen Diener viel und mancherlei gnediglich gebraucht.“<sup>23</sup>

Von seiner Theologie her konnte Bugenhagen sagen: „Ich weiß auch wohl, daß fromme und christliche...

Prediger ... könnens wohl unterweilen nicht recht treffen.“ Und an einer anderen Stelle: „Denn ein guter Baum trägt unterweilen auch wohl einen wurmessigen Apfel.“<sup>24</sup>

Diese Nüchternheit auch sich selber gegenüber war für mich der dritte Grundzug im reformatorischen Wirken Johannes Bugenhagens. Er wußte, daß auch er seine Grenzen und Möglichkeiten hatte. Melancthon hat das so formuliert: „Auch liebe Bugenhagen nicht Alleinherrschaft, sondern eine gerechte und billige Aristokratie, vornehmlich wenn in derselben ein Vergleich der Urteile guter und gelehrter Männer stattfindet.“<sup>25</sup> Bugenhagen gestand andern zu, ihre Meinung freimütig zu sagen, auch wenn sie ihm unbequem war und seinen Ansichten widersprach.

Ich möchte diesen seinen Grundsatz schon in der älteren pommerschen Kirchenordnung finden, die der Schüler und Freund Bugenhagens Aepinus im Jahre 1525 für Stralsund aufgestellt hat. Aepinus schreibt darin: „Der oberste Prediger soll nichts ändern ohne den Rat der anderen Prediger so Gott die vielleicht mehr erleuchtet hätte als ihn.“<sup>26</sup>

Bugenhagen, der oft der heimliche Bischof der Reformation genannt wurde, hat immer wieder den Rat, das Gespräch, die Meinung anderer gehört und sie auch angenommen.

Es ist bei fast allen seinen kirchenordnenden Reisen zu merken, daß er sich zuerst an die bereits vorhandenen evangelischen Prediger wendet oder die vorhandenen Ordnungen übernimmt und nur überarbeitet. Schon im Nachwort des niederdeutschen Neuen Testaments sagt er: „Diese Arbeit ist vollbracht durch einen anderen; doch habe ich ... Rat gegeben in allen Stellen, da es schwer war.“<sup>27</sup>

Ein Beispiel dafür möchte ich Ihnen erzählen. In Hamburg war es — anders als allgemein in der Christenheit damals — üblich, die Kinder bei der Taufe nur auf dem Kopf mit Wasser zu begießen. Sonst wurden allgemein die Kinder untergetaucht oder wenigstens das Wasser ihnen über Kopf und Rücken gegossen. Als Bugenhagen nach Hamburg hinkommt erschrickt er über die dortige Praxis, und man merkt, daß er am liebsten das sofort ändern möchte — auch untertauchen oder wenigstens Wasser über Kopf und Rücken. Aber er holt zunächst Rat bei den Wittenberger Freunden, wartet ihr Urteil ab. Und fügt sich dann diesem Urteil: Es ist beides möglich.

Die Gesprächs- und Denkgemeinschaft mit Martin Luther hatte für Bugenhagen die größte Bedeutung. Wenn Luther ihn „unsern Pastor“ und sogar „unsern Bischof“ nennt, Luther jedoch für Bugenhagen „der herzliche Vater“ war, so zeigt sich hierin die gegenseitige Achtung. Es war bei dieser Gesprächs- und Denkgemeinschaft ein Geben und Nehmen auf beiden Seiten.

Die Jahre nach Luthers Tod zeigen im Leben Bugenhagens manche Dunkelheit, manches, was uns fast unerklärbar erscheint.

Könnte nicht das Fehlen dieses wichtigsten Gesprächspartners ein Grund für manche Unerklärbarkeit im Leben Bugenhagens in diesen Jahren sein?

den Tätigkeit, und er selbst bittet auch für andere. Und er kann sagen: „Wie mich mein Amt zum Gebet zu Gott treibt.“<sup>28</sup>

Er konnte in ein Gebet so vertieft sein, daß er den Anfang der Predigt, die er halten sollte, versäumte, und er erklärt dann der Gemeinde: „Verwundert euch nicht, ich bin von Gott aufgehalten worden, ich bin mit ihm in einem Gespräch von der Kirche, der Universität, der Stadt und der ganzen Christenheit gewesen. Er hat mich lange aufgehalten, und ich habe mit ihm große Dinge abreden müssen.“<sup>29</sup> Und an einer anderen Stelle wird deutlich, daß für Bugenhagen seine Studien der Heiligen Schrift und das Gebet den gleichen Rang hatten.

In den Bedrohungen des für die evangelische Christenheit so schwerwiegenden Krieges 1546/47, wo Bugenhagen persönlich der Meinung war, in höchster Lebensgefahr zu sein, da war das Gebet in der Gemeinde und mit der Gemeinde sein einziger Trost. Er berichtet darüber: „Mir war nimmer besser, denn allein, wenn ich dem Volk predigte ... und ging mit zum Nachtmahl, denn da beteten wir in der Gemeinde also, daß mich Gott ließ fühlen, daß er unser Gebet und Schreien annehme.“<sup>30</sup>

Daß für ihn das Gebet eine Wirkung in die Welt hinein hat, hat er einmal sehr deutlich ausgesprochen: „Große Gnade ist es, wenn heilige Menschen auf Erden sind, die für die andern mit Ernst bitten ... Noch sind sie solche Leute, die Gottes Zorn können aufhalten, und wenn sie untergehen, so stehets nicht wohl um die Welt.“<sup>31</sup>

Bughagens reformatorisches Wirken ist nur von seiner Theologie her zu verstehen. Der Glaube, daß Gott um Christi willen unser lieber Vater ist, gibt das fröhliche Gewissen, sich der Wirklichkeit, wie auch immer sie gestaltet sein mag, zuzuwenden und Werke der Liebe zu tun.

So waren für mich drei Grundzüge im reformatorischen Wirken Johannes Bugenhagens erkennbar, die mir nachdenkenswert erschienen sind.

Die Voranstellung des Predigens als Fundamentlegens des Glaubens als ersten Grundzug.

Als zweiten Grundzug: Die durch das fröhliche Gewissen im Glauben begründete Nüchternheit der Wirklichkeit gegenüber und zugleich die Aufgeschlossenheit dem andern gegenüber.

Und als dritten Grundzug: Die Suche nach dem Zusammenarbeiten mit andern Menschen, die dazu geschickt sind.

#### Literaturangabe

- <sup>1</sup> Der volle Wortlaut dieser Schrift in hochdeutscher Übersetzung in Karl Vogt, Johannes Bugenhagen Pomeranus. Leben und ausgewählte Schriften, Elberfeld 1867, S. 101—267, im folgenden zitiert Vogt, Sendbrief
- <sup>2</sup> Johannes Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung 1528, herausgegeben von Hans Lietzmann, Bonn 1912, S. 5
- <sup>3</sup> Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel, gesammelt und herausgegeben durch Otto Vogt. Mit einem Vorwort und Nachträgen von Eike Wolgast unter Mitarbeit von Hans Volz, Hildesheim 1966, S. 241



- 6 S. 23  
 7 Vogt, Sendbrief, S. 196  
 8 S. 193  
 9 S. 254  
 10 s. Anm. 4, S. 45  
 11 Vogt, Sendbrief, S. 247  
 12 Protokollé der pommerschen Kirchenvisitationen 1535—1539, bearbeitet von Hellmuth Heyden, Köln Graz 1961, S. 1—79  
 13 Sendbrief S. 186  
 14 s. Anm. 4, z. B. S. 47, 55, 56  
 15 Karl Vogt, Johannes Bugenhagen Pomeranus (s. Anm. 1), S. 81  
 16 Vogt, Sendbrief, S. 260  
 17 s. Anm. 4, S. 46  
 18 Wörtlicher (niederdeutscher) Abdruck des Kantzowschen Berichts bei Alfred Uckelej, Bugenhagens Tätigkeit in Pommern 1534—1535, in: Blätter für Kirchengeschichte Pommerns, Heft 13, Stettin 1935 (Festschrift zum 450. Geburtstag Johann Bugenhagens), S. 54  
 19 Johannes H. Bergsma, Die Reform der Messliturgie durch Johannes Bugenhagen (1485—1558), Hildesheim 1966, I. C. Vom Anfang der Reformationsreisen bis Luthers Tod (1529—1546), im Bericht über die Lehrverhandlungen 1536 mit den Süddeutschen zitiert.  
 20 Vogt, Bugenhagen (s. Anm. 1) S. 320  
 21 Vogt, Sendbrief, S. 111  
 22 Der Brief ist abgedruckt in: Blätter für Kirchengeschichte Pommerns, Heft 17, Stettin 1938, S. 57—60  
 23 Vogt, Bugenhagens Briefwechsel (s. Anm. 3), S. 289  
 24 Vogt, Sendbrief, S. 265 und 152  
 25 Vogt, Bugenhagen, S. 97  
 26 Wörtlich: „De äverste prediger schall ock nichtes freveliches uprichten edder nedderstöten ahne den rath der anderen prediger, so gott de vellicht mehr erluchtet hedde, also ehn.“ — Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Band 4, Leipzig 1911, S. 542  
 27 Wörtlich zitiert bei Vogt, Bugenhagen, S. 94: „Wo wol överst, dat desse Arbeit ys vullenbracht dorch eynen anderen; doch hebbe ick gehandelt und rath gegeben in allen örde und steden, da ydt swer was, in unse düdesch tho bringende.“  
 28 Vogt, Bugenhagen, S. 419/420  
 29 a. a. O. S. 64 Anm. 1  
 30 a. a. O. S. 422  
 31 Vogt, Sendbrief S. 205

#### Nr. 5) Bachrezeption zwischen Kirche und Gesellschaft

Im Herbst vergangenen Jahres fand in Mühlhausen zur Vorbereitung der Musikerjubiläen 1985 ein Pastorkolleg für Theologen und Kirchenmusiker statt. Wir bringen nachstehend die beiden wichtigsten Referate dieser Veranstaltung, die von Kirchenmusikdirektor Dr. Dietrich Schubert (Frankfurt/Main) und Dr. Claus Oefner (Eisenach) gehalten wurden.

Unsere Veröffentlichung ist ein Nachdruck aus dem Amtsblatt der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Heft 3/85.

#### Die Musik des Spätbarock in der Verkündigung des Evangeliums heute

— Von Dr. Dietrich Schubert —

Mein Referat steht in einer Beziehung zu den vorausgehenden, die von der Leitung dieses Kollegs wohl durchdacht ist.

„Kirchenmusik der Bachzeit im Spannungsfeld zwischen Kirche und Gesellschaft in der DDR“ gibt neben dem Jubiläumsjahr einen ständigen Anlaß der Reflexion zu erkennen, „Kirchliche Frömmigkeit und Aufklärung in der Musik der Bachzeit“ enthält eins der Hauptprobleme im Zugang zu dieser Musik. Mein Thema hat sozusagen umgekehrt den Zugang der Musik zu unserer Gegenwart zu beschreiben, bezogen auf den ihr möglicherweise, jedenfalls aber nicht unbestritten innewohnenden Verkündigungsauftrag.

Ich habe mir nach einem Briefwechsel mit der Leitung des Kollegs erlaubt, das Thema gegenüber dem in Ihren Händen befindlichen Programm umzuformulieren, und ich will das mit ein paar Worten begründen. Kirchenmusik bei Bach — was ist das? Bach hat fast ausschließlich eigene Werke aufgeführt, die Werke anderer Komponisten spielen eine Nebenrolle, auch wo sie ihm selbst als Vorlage für Kopie und Bearbeitung dienen. Es ist also von Bachs Kirchenmusik zu reden. Aber dann muß auch sofort die Frage nach seiner nichtkirchlichen Musik angeschlossen werden. Das beste Anschauungsmaterial für die Frage sind die Orgelwerke, und zwar besonders diejenigen, die keine cantus firmus-Bindung haben oder die Umarbeitung von Klavier- oder Orchesterwerken sind. Diese Werke verhindern eine aus der Komposition gewonnene Definition von Kirchenmusik, und das ist gut so. Ich möchte also von Bachs Musik sprechen und dabei im Blick auf das Jubiläumsjahr den großen Zeitgenossen nicht vergessen. Die Musik des Spätbarock ist es, deren Beitrag zur Wahrnehmung der Verkündigungsaufgabe zu untersuchen ist. Diese Aufgabe muß dazu beschrieben werden. Was Kirchenmusik sei, muß dabei noch einmal gefragt werden, und auch von ihrer Funktion ist dabei zu reden.

#### Gattungen und Formen der Musik des Spätbarock

Eine Übersicht über die Gattungen von Bachs Gesamtwerk kann zugleich, mit einer gewissen Erweiterung, auch für Händel gelten. In der Vokalmusik sind es die traditionellen Gattungen Motette, Messe bzw. Teilmesse und Vesper bzw. Vesperteile (Magnifikat) mit colla parte-Instrumentierung und mit selbständigem Instrumentalsatz und die neueren Gattungen Kantate, Oratorium und Oper.

Daß die Formen sich gegenseitig durchdringen, brauche ich hier nicht zu beschreiben. Daneben gibt es einzelne Liedsätze und die Literatur für Sologesang außerhalb der großen Formen. In der Instrumentalmusik sind es die Werke für Tasteninstrumente, hier einschließlich der Orgelwerke mit cantus firmus, die insoweit auch Vokal- oder vielmehr Textmusik sind, ferner die Kammermusik und die Orchesterwerke.

Hier sind wieder die selbständigen Instrumentalsätze in Kantaten zu bedenken, die insoweit einer Gattung von Vokalmusik angehören. Mir liegt bei dieser Aufzählung nicht daran, Vokal- und Instrumentalmusik sauberlich voneinander zu trennen — der Reiz der Vermischung dieser Gattungen kehrt ja bei Beethoven und bei Mahler und anderen wieder. Ich möchte aber mit der Erinnerung an den Ihnen allen bekannten Werkkatalog zeigen, daß es nicht möglich ist, Kirchenmusik auszusondern. Natürlich kann man sagen, daß die Verbindung mit einem geistlichen Text oder die Angabe eines Themas oder einer liturgischen Funk-

tion (dies nicht bei Bach, aber beispielsweise bei Proprimusstücken der französischen Orgelkomponisten oder bei den Kirchenkonzerten von Mozart) — daß dieses bestimmte Kompositionen eindeutig als Kirchenmusik definiert. Die Parodiepraxis relativiert das dann wieder ein wenig. Aber von der Komposition her ist eine solche Definition in der Regel nicht zu treffen. Kirchenmusik wird durch die Funktion definiert, und die Funktion ist von den Absichten des Komponisten, des Interpreten, des Veranstalters und des Hörers abhängig.

### Die Aufgabe der Verkündigung heute

Die Aufgabe der Verkündigung heute ist einerseits keine andere als die der Verkündigung gestern oder im 18. Jahrhundert. Es ist die gute Nachricht von der Vergebung der Sünde auszurufen, die ihre Veranlassung in der Botschaft von der Auferstehung Jesu hat, es ist der Anbruch der neuen Schöpfung auszurufen und die Hoffnung auf die Vollendung der Welt durch den kommenden Herrn. Ich lasse es einmal bei diesen wenigen, zentralen Stichworten bewenden, auch wenn sie in ihrer geprägten Verallgemeinerung vielleicht farblos wirken. Das Osterkerygma wirklich auszulegen, ist eine Aufgabe, die die Christenheit schon an zweitausend Jahre beschäftigt.

Damit sind wir aber schon bei der anderen Perspektive. Die Aufgabe der Verkündigung heute ist eine völlig andere als die der Verkündigung gestern oder im 18. Jahrhundert. Ich darf hier schon andeuten, daß sie möglicherweise so sehr anders ist, daß die Mittel, die das 18. Jahrhundert zur Wahrnehmung dieser Aufgabe einsetzte, heute völlig untauglich sind. Worin liegt die Andersartigkeit? Ich will sie durch drei Fragestellungen zu beschreiben versuchen, nämlich „Wer verkündigt“, „Wo geschieht Verkündigung“ und „Wem wird verkündigt“.

Wer verkündigt? Jesus Christus selbst, durch den Mund von Menschen — eine naheliegende Aussage, die ich aber ausschließen möchte, weil sie den Begriff einengt. Daß der Herr redet, daß sein Wort uns durch Menschenwort erreicht, wird ja gerade mit einem Begriff von Verkündigung aufgefangen, in dem Verkündigung autorisiertes Menschenwort ist.

Wer also verkündigt? Die Gemeinde, jeder Angehörige der Gemeinde, insbesondere derjenige, der einen darauf bezogenen Auftrag der Gemeinde wahrnimmt. Das Amt der Verkündigung wäre isoliert und kraftlos, wenn es nicht auf einer Basis von Verkündigung ruhen würde, auf einem Strom guter Nachricht, der in der Gemeinde fließt („laß das Wort Christi reichlich unter euch wohnen“) und der über die Gemeinde hinausfließt, Überfließ des Heils in die Welt hinein. Jeder einzelne Christ trägt dazu bei, in seiner Familie, in seiner Altersgruppe, unter seinen Freunden, an seinem Arbeitsplatz. Bevor hier die Frage „wo geschieht Verkündigung“ angeschlossen wird, soll als Problem vermerkt sein, daß eine Theologie der Verkündigung heute möglicherweise anders formuliert werden muß als im 17. oder 18. Jahrhundert.

Wo wird verkündigt? Der Gottesdienst ist heute wie im 18. Jahrhundert und in der Frühzeit der Christenheit der zentrale Ort der Verkündigung. Sofern dieses Verständnis sich auf die Predigt im Sinne von Kanzelrede konzentriert, muß ich nachher noch einige einschränkende Bemerkungen machen. Die Vermittlung der guten Nachricht von der Vergebung der Sünde läßt sich aber auf den Gottesdienst nicht beschränken.

Das Privatleben in Familie und Freundschaft, im Umgang mit Kindern habe ich erwähnt. Die Kontakte, die sich im beruflichen Leben und in der Schule ergeben, sind Bewährungsfeld für die Verkündigung des Evangeliums. Ich weiß, was ich sage, wenn ich das hier sage, und ich weiß auch, wie empfindlich dieser Bereich in anderen Regionen ist. Die Verkündigung geht bis in den Bereich der „schweigenden Verkündigung“ in das Leiden hinein. Das kulturelle Leben kann ein Ort der Verkündigung sein, der zahlreiche Anknüpfungspunkte bereithält, und hier gehört natürlich auch unser Musikleben und unser Konzertwesen hin. Welchen Platz die Musik des Spätbarock in unseren Konzertprogrammen einnimmt, wissen Sie.

Lassen Sie mich dazu ein Beispiel geben. Die von Marc Chagall geschaffenen Fenster in der St. Stephanskirche in Mainz ziehen seit Jahren Ströme von Besuchern an. Die katholische Gemeinde führt dort seit einiger Zeit Vortragsveranstaltungen durch, in denen die Fenster, die reich an biblischen Einzeldarstellungen sind, Stück um Stück interpretiert werden. Das geschieht im Stil asketischer Literatur, jedenfalls habe ich das kürzlich so erlebt, aber doch in ästhetisch kompetenter und zugleich seelsorgerisch bedachter Weise: Verkündigung am Exempel eines Kunstwerks. Gewiß fallen Ihnen ähnliche Vorgänge bei Kirchenführungen hüben und drüben ein. Wie weit wird eigentlich die Aufführung musikalischer Werke in ähnlicher Weise genutzt? Verlassen wir uns darauf, daß die Werke von selbst sprechen, auch zu denen, die ihre Sprache nicht gelernt haben?

Neu gegenüber dem 18. Jahrhundert sind die Massenmedien. Freilich hat es in Bachs Leipzig und in Händels London Zeitungen gegeben. Aber was ist das gegen unsere Flut an Zeitungen und Illustrierten (jedenfalls im Westen), die Vielzahl an Rundfunk- und Fernsehprogrammen, bei denen uns gegenwärtig noch eine weitere Vielfältigkeit ins Haus steht? Die Verkündigung des Evangeliums behauptet dort durchaus ihren bescheidenen Platz und sie hat Mühe, die Chance mit einiger Klugheit wahrzunehmen. Aber hier sind Millionen von Zuhörern und Zuschauern mit den Zahlen der Gottesdienstbesucher zu vergleichen, von denen Sie eine Vorstellung haben. Das Kirchengebäude ist nicht mehr der Ort, an dem wie im 18. Jahrhundert Öffentlichkeit stattfindet. Unsere Kanzeln stehen nicht mehr nur in der Kirche, das Feld der Verkündigung ist riesengroß, aber es liegt im Lande der Anonymität und der Unverbindlichkeit. Die Frage, wo verkündigt wird, ist heute gewiß anders zu beantworten als im 18. Jahrhundert.

### Wem wird verkündigt?

Die Frage nach dem Adressaten ist in dem Maße wichtiger geworden, in dem die Bedeutung der Soziologie und der Kommunikationswissenschaften für die praktische Theologie erkannt wurde.

Freilich gilt heute wie im 18. Jahrhundert und zu jeder Zeit, was Luther formuliert hat: „Das heißt das Maul weit auftaun und nicht im Winkel, sondern frei öffentlich predigen, also daß es vor allen Creaturen, Sonne, Mond erschalle, und daß es alle Menschen und alles, was im menschlichen Geschlecht Creatur heißt oder geordnet ist, hören könne, auf daß sich niemand zu entschuldigen habe, noch sagen dürfe, er habe es nicht gehört.“ Aber ob der Adressat gehört hat, ob er hören konnte, nur darum, weil der Verkündiger gesprochen hat, eben das ist ja die Frage, die sich der Verkündigung des Evangeliums heute stellt. Sie kann nur mit den Mitteln der Kommunikationsforschung bearbeitet werden, und das bedeutet noch nicht, daß

man damit zu befriedigenden Lösungen kommt. Ich will mich hier nicht weiter auf das Feld der Sprachproblematik in der praktischen Theologie begeben, sondern mit wenigen Andeutungen die für mein Thema „die Musik des Spätbarock in der Verkündigung des Evangeliums heute“ wichtigen Elemente hervorheben.

Die Verkündigung der guten Nachricht trifft heute auf den autonomen, säkularen Menschen, dessen geistige Welt eine nachchristliche ist, die die Aufklärung hinter sich hat. Freilich gibt es auch den nicht Autonomen, den nicht Säkularen, den Frommen, und auch denjenigen, bei dem jede dieser Haltungen nur Attitüde ist. Aber zeigt nicht gerade die Möglichkeit, unter solchen Haltungen frei zu wählen, die zugrundeliegende Autonomie? Die Verkündigung kann grundsätzlich nicht mit Ansatzpunkten rechnen, mit Vorverständnis und Einverständnis, mit dem „Wir“, das mancher Prediger gern gebraucht. Die Verkündigung gilt den Verfechtern der verschiedenen politischen Überzeugungen, den Menschen der verschiedenen Altersstufen, den gesellschaftlichen Gruppierungen mit ihren Traditionen, den Menschen aller Bildungsschichten mit ihren Sprachen. Gerade in diesem letzten Punkt hat die Religionssoziologie zum Erschrecken aller Verantwortlichen den schmalen Ausschnitt derjenigen gezeigt, die sich der Verkündigung des Evangeliums öffnen und bei denen sie, wie wir so sagen, ankommt.

Ich lasse dabei den Gedanken der Verstockung außer acht, der bei Jesaja und im Matthäusevangelium eine Rolle spielt und der das Nichthören, das Nichtverstehen als Gericht über den Unglauben darstellt. Dieser Gedanke, so berechtigt er sein mag, taugt nicht zur Legitimation einer Verkündigung, die damit rechnet, daß sie an den Ohren der Hörer vorbeiredet.

Lassen Sie mich den Gedanken an den Hörer einmal auf die Rezeption der Musik des Spätbarock anwenden, und zwar ohne eine Beziehung zur Verkündigungsaufgabe in den Blick zu nehmen.

Die Komponisten haben oft genug und deutlich genug „für Kenner und Liebhaber“ komponiert, und gerade bei Bach ist vieles nur diesen hoch Informierten zugänglich. Selbst unter diesen: Wer erkennt jede Engführung, jede Umkehrung, jede sinngesteuerte Motivbildung, jedes klingende Bild oder gar die Vielfalt der arithmetischen Geheimnisse? Eine Elite unter den Fachleuten. Freilich kommt Barockmusik bei vielen an. Die Aufführungen Bachscher und Händelscher Oratorien sind überfüllt, es kommt vor, daß sie sich finanziell selbst tragen. Und am Rande dieser Begeisterung gibt es den nicht geringen Anteil jeder Bach-Fans, die eine Zubereitung durch Jacques Loussier oder durch die Synthesizer-Arrangeure vorziehen. Aber wie groß ist der Anteil dieser Hörer statistisch gesehen wirklich?

### Rahmenbedingungen der Verkündigung

Im dritten Teil meiner Ausführungen möchte ich auf drei Typen von Veranstaltungen eingehen, auf den Gottesdienst, das Konzert und die Akademie.

Für den Gottesdienst — damit ist überwiegend die evangelische Messe gemeint — haben Bach und Händel die traditionell erforderliche Musik komponiert: Messen, Motetten, Psalmvertonungen, Orgelwerke. Dazu die noch verhältnismäßig neue Form der Kantate, die von Bach zu ihrer Höchstform entwickelt wurde. Hier ist Ordinarius- und Propriumsmusik vertreten, deren Beitrag zur Verkündigung des Evangeliums durch den Rahmen, in dem sie erklingt, eindeutig definiert ist und die in der Interpretation der ihr zugrundeliegenden

Textaussage selbst zur Verkündigung wird. Die Interpretation des musikalischen Werks durch den Zusammenhang, in dem es erklingt, halte ich für einen entscheidenden Gedanken. Sie kann sich ggf. auch auf nicht eindeutige Musik, also auf Instrumentalmusik, erstrecken. Ich erinnere noch einmal an die Kirchen-sonaten Mozarts, die ohne die ihnen mitgegebene Funktionsangabe neutrale Sonaten- und Konzertsätze wären. In der Propriumsmusik stellen Bachs Kantaten als Lesungsmusik, um nicht zu sagen Musik zum Sonntagsthema, eine liturgiegeschichtlich einmalige Maximallösung dar. Ihr Beitrag zur Verkündigung des Evangeliums mit Exegese, Interpretation und Applikation ist von dem der Predigt theologisch kaum noch zu unterscheiden. Der Gedanke an die Verkündigungsaufgabe heute legt allerdings die Frage nahe, ob Barocklyrik die Sprache ist, die verstanden werden kann, die den Menschen der Gegenwart trifft und die ihm die gute Nachricht zu vermitteln imstande ist. Ich kann mich nicht mit der Beschwichtigung zufrieden geben, daß die wohltuende musikalische Gestaltung hilft, die Sprache des 18. Jahrhunderts widerspruchlos zu ertragen.

Praktisch-liturgisch muß man heute beachten, daß der Gottesdienst nicht die zentrale öffentliche Veranstaltung ist; daß er darum nicht so lange dauern kann wie damals in Leipzig oder wie heute Staatsakte und Parlamentsdebatten dauern dürfen (von Fernsehfilmen zu schweigen), daß der Gottesdienst unter dem äußeren Zwang zeitlicher Konzentration steht.

Das bedeutet, daß eine Bachkantate heute auch das zeitlich dominierende Element eines Gottesdienstes sein wird, in dem sie erklingt. Neben der Aufführung in einem oder zwei Stücken — vor und nach der Predigt — bei entschiedener Kürzung des sonstigen liturgischen Programms ist auch eine Aufführung in mehreren Teilen als Propriumsmusik zu erwägen, also als Introitus, Graduale, Offertorium und communio, sofern die inhaltliche und formale Struktur eine solche Gruppierung möglich macht. Damit wird auch das ange-deutete Kommunikationsproblem erleichtert.

Ich darf aber noch einmal auf den Gedanken der Interpretation einer Musik durch den Rahmen ihrer Aufführung zurückkommen. Dieser Gedanke erlaubt die gottesdienstliche Aufführung von Instrumentalmusik und zwar auch solcher Musik, die vom Komponisten ursprünglich nicht dafür bestimmt ist. So kommt neben den sogenannten freien Orgelwerken z. B. die gesamte Kammermusik in den Blick. Ob die gottesdienstliche Funktion dabei ein Vorwand, ein Anlaß oder eine Legitimation für ein solches Musizieren ist, würde ich gern einmal diskutiert sehen. Jedenfalls kann ein derartig freier Umgang mit der Barockmusik (und nicht nur mit dieser) in der Liturgie unseren Gottesdiensten wie kaum etwas anderes eucharistische Dimension verleihen, die Ausrufung der guten Nachricht mit Schönheit und Freunde umgeben und damit die Herzen für sie öffnen.

Im Unterschied zu dieser eher optimistischen Perspektive für den Gottesdienst muß ich den Beitrag der im Konzert dargebotenen Musik zur Verkündigung des Evangeliums skeptisch beurteilen. Denn was im Gottesdienst durch den Zusammenhang, durch Aussage in klaren Worten eindeutig wird, das bleibt im Konzert vieldeutig, mehrdeutig, mißverständlich. Es ist im Konzert möglich, die Musik als humanum, als glänzende Leistung des menschlichen Geistes, des Komponisten, des Interpreten zu erfahren, das, was sie ja auch wirklich ist, und in diesem humanum die Möglichkeiten des Menschen und damit seiner selbst zu erkennen und zu bewundern. Von der Ausrufung der

guten Nachricht ist dabei keine Rede, auch wenn Texte erklingen, die eigentlich solche Ausrufung meinen. Die konzertante Musikaufführung trägt dazu bei, den Menschen zum Menschen zu machen. Das ist ein humanistisches Anliegen, das als solches alle Legitimation für sich hat, insbesondere dort, wo das Menschsein eingeschränkt, beschnitten, verkürzt wird, und wo ein Konzert nicht nur willkommener Vorwand für anonyme Anwesenheit im Kirchengebäude ist, sondern eine Gelegenheit zum Aufatmen, zur Teilhabe an einem Vorgang, der die vollkommene Verschmelzung von Bindung und Freiheit verwirklicht, an einem Ereignis, das uneingeschränktes Menschsein vermittelt. Ob Bach oder nicht Bach, die Veranstaltung von Konzerten ist unter diesen Umständen eine diakonische Aufgabe der Gemeinde. Man mag ihr auch einen Rang wie Davids Musiktherapie an König Saul geben. Gerade darum aber ist sie so wenig eindeutig wie diakonisches Handeln überhaupt, also wie Krankenpflege, Sozialhilfe usw.. Es ist immer möglich, das Verständnis diakonischer Arbeit von außen her auf das humanitäre Verständnis zu beschränken. Hier liegt ja der Dienst, den die leiturgia der diakonia tut:

Sie verschafft ihr Eindeutigkeit, sie qualifiziert den Dienst der Liebe als Handeln Jesu, und sie tut das mit klarer Aussage. Einen solchen Dienst tut der gottesdienstliche Zusammenhang der in ihr erklingenden Musik, auch der Instrumentalmusik, er qualifiziert sie als Lob.

Das Kirchenkonzert als Diakonie — dieser Gedanke greift aber dort nicht mehr, wo die Musik im kulinarischen Angebot einer Überflußgesellschaft ein mehr oder weniger erfolgreicher Markenartikel ist, für den mit immer raffinierteren Methoden geworden werden muß und dessen Erfolg an Hand von Besucherstatistiken und Presseechos sorgfältig beobachtet werden muß. Was etwa an Texten und Thematik noch Verkündigung des Evangeliums sein könnte, wird so hoffnungslos von der Notwendigkeit der Selbstdarstellung der Interpreten und Veranstalter und von der Selbstgefälligkeit des Publikums überwuchert, daß es ersticken muß. Mit dem neuerdings praktizierten Applaus in der Kirche schafft die Zuhörerschaft sich etwa vorhandene Betroffenheit vom Halse.

Ich will mit diesen Argumenten die hervorragenden Markenartikel nicht aus dem Angebot zurückziehen. Ich will aber davor warnen, hier einfach „Verkündigung des Evangeliums heute“ zu konstatieren, auch wenn biblische Texte und barock-fromme Applikation laut werden.

Der dritte Typ von Veranstaltung, die Akademie: Der Begriff ist ein Notbehelf, er mag in der Nähe der Institution Evangelische Akademie stehen, er meint aber hier auch Gemeindefest, Gemeindefest, Gesprächskonzerte. Es gibt so etwas an vielen Stellen, sogar als feste, wiederholbare Praxis. Inhaltlich handelt es sich in der Regel um Werkerläuterungen musikgeschichtlicher und formenkundlicher Art.

Kann diese Veranstaltungsform ein Ort für die Verkündigung des Evangeliums sein? Dabei ist noch zu beachten, daß sie gegenwärtig, wie man so sagt, im Kommen ist. Erwachsenenbildung wird bei kirchlichen und nichtkirchlichen Veranstaltungen großgeschrieben, und die Teilnehmerzahlen sind ansehnlich. Ist es möglich, hier neben musikalischen Erläuterungen auch die theologische Aussage der Werke zu Gehör zu bringen? Ich darf an die Kirchenfenster in Mainz erinnern.

Jedenfalls ist die Aufgabe diffizil. Der Interpret muß sich vor philologischer Akribie ebenso hüten wie vor plumpem Missionseifer. Er muß den Ton zwischen

Distanzierung und Engagement finden, der dem skeptischen Zuhörer alle Freiheit läßt, sich auf das musikästhetische Verständnis zu beschränken, der ihm aber auch nichts von den theologischen Implikationen des Werkes schuldig bleibt.

Ich habe den Eindruck, daß solche Veranstaltungen mit Akademiecharakter eine bisher noch zu wenig genutzte Chance für die Verkündigung an Hand von beispielhafter Musik, an Hand von Kunstwerken sind. Freilich fordern sie einen großen Aufwand an Vorbereitung. Aber wir haben auch in der Musik Bachs — das zeigt die theologische Bachforschung Stück um Stück — Werke, die solchen Aufwand ganz besonders lohnen.

### Die alttestamentlichen Oratorien Händels und die englische Gesellschaft

— von Dr. Claus Oefner —

„Kirchenmusik im Spannungsfeld zwischen Kirche und Gesellschaft“ ist ein nicht neues Problem. Die Spannung entsteht durch die Frage nach der ursprünglichen Funktion der Musik und ihrer heutigen Verwendung. Hinter dem anfangs „Die geistlichen Oratorien Händels und die englische Gesellschaft“ lautenden Thema verbergen sich einige Fragen. Ist Musik der Vergangenheit heute nur in der wesenseigenen, funktionseigenen Art und unter entsprechender Aufgabenstellung aufzuführen? Oder darf man sie von ihrer ursprünglichen Funktionszuweisung trennen? Bedeutet die neue Funktion gleichzeitig eine funktionelle und damit eventuell substantielle Verfremdung? Oder ist die neue funktionelle Verwendung notwendigerweise bedingt durch die veränderten historischen und gesellschaftlichen Bedingungen? Bedeutet die Bestätigung der Werke unter veränderten Bedingungen eine Unterstreichung des künstlerischen und ethischen Wertes, was wiederum zu der Frage veranlassen könnte, ob man angesichts dessen die ursprünglichen Entstehungsbedingungen in transponierter Form heute nachvollziehen kann oder soll? Darf die Kirche zum Konzertsaal werden oder ist das eine Degradierung des Gotteshauses? Ist Applaus im Kirchenkonzert nur peinlich, unangebracht oder erwünscht? Wie steht es mit dem geistlichen Charakter von Händels Oratorien?

Zunächst könnte man vermuten, daß mit „Geistlichen Oratorien“ Händels diejenigen gemeint sind, deren Sujets dem Alten Testament entnommen sind, also „Joseph und seine Brüder“, „Israel in Ägypten“, „Josua“, „Deborah“, „Samson“, „Saul“, „Belsazar“, „Salomon“, „Esther“ und „Judas Maccabäus“. Lediglich zum „Messias“ ist der Text dem Neuen Testament entnommen. Aber es handelt sich bei Händel nicht um eine Handhabung des Bibeltextes, wie wir sie etwa aus Werken eines Johann Walter oder Heinrich Schütz kennen. Die Textzusammenstellungen enthalten eine Fülle neu eingefügter Motive, die den Hörer „gleichzeitig erbauen und (im guten Sinne) unterhalten“ sollen. Hierin gehört beispielsweise das Motiv der weltlichen Liebe. Serauky hat darauf hingewiesen.

„Während die biblische Quelle hinsichtlich der Liebe oder Heirat der Haupthelden sich zumeist auf eine knappe Andeutung beschränkt, entwickeln Händels Librettisten aus solchen kleinsten Episoden ganz selbständige Liebeshandlungen, für die ‚Josua‘, ‚Joseph‘, ‚Salomon‘, ‚Saul‘ oder ‚Jephta‘ mit ihren meist frei erfundenen Liebesszenen die eindeutigen Beispiele geben.“

An anderen Stellen kommt es vor, daß die Librettisten einzelne biblische Geschichten inhaltlich umdeuten. Der

Bericht etwa über die Opferung von Jephtas Tochter wird vom Librettisten nicht mehr wörtlich aufgefaßt.

Viele dieser Veränderungen in Händels Oratorien sind der weltlichen schöngeistigen Literatur entnommen.

Der Bibeltext ist stark ästhetisch überformt. Dramaturgische Überlegungen führen sogar zu Umstellungen der Geschehnisse, wofür Beispiele aus „Josua“ und „Saul“ zu nennen wären. Ein Vergleich des Oratoriums „der königliche Prophet David / Als Ein Fürbild unseres Heylandes...“ von Johann Christian Schiefferdecker (aufgeführt in den Lübecker Abendmusiken) mit Händels „Saul“ zeigt deutlich den Unterschied am gleichen Gegenstand: bei Schiefferdecker gibt es den „Chor der christlichen Kirche“ (mit Gesangbuch-Nummer) und Betrachtungen der „Gottliebenden Seele“, bei Händel keinerlei Reflektieren einer etwaigen Gemeinde. Der erbauliche Charakter der Abendmusik ist zurückgedrängt zugunsten literarischer, schöngeistiger und dramaturgischer Überlegungen. All das ist bedingt durch den Aufführungsort und durch die Funktion: auf der einen Seite Weckung der Andacht in der Kirche; auf der anderen Seite Unterhaltung im Theater, freilich eine Unterhaltung im Händelschen Sinne des „Besserwollens“. Elisabeth Bredenförder hat in ihrer Dissertation von 1934 „Die Texte der Händel-Oratorien“ betont, daß das Händel-Oratorium

„ohne eine beträchtliche Milderung des religiös-dogmatischen Rigorismus und eine weitgehende Säkularisierung des gesamten Lebensgefühls nicht denkbar ist. Es ist... Exponent einer bereits sehr weltoffenen und lebensfreudigen Kultur, in welcher kein Raum mehr ist für ein Kunstwerk, das sich in seinen Gehalten auf die streng religiöse Motivik der biblischen Bücher beschränken würde. Es zeigt deutlich, wie das barocke und expansive Lebensgefühl der Zeit danach strebt, möglichst viel von der Fülle des Daseins dargestellt zu sehen und auch selbst darzustellen, ohne daß deshalb das Interesse für Motive eines religiösen Charakters ganz geschwunden wäre.“

Elisabeth Bredenförder ordnet die Stellung des Händel-Oratoriums ein zwischen dem rein erbaulichen Typ der „Abendmusiken“ Buxtehudes in Lübeck und den „Jahreszeiten“ Haydns in Wien. Damit ist die Frage nach dem geistlichen Charakter von Händels Oratorium beantwortet.

Auf die Frage, ob es sich um Kirchenmusik handele, hat Friedrich Blume (Die evangelische Kirchenmusik) geantwortet:

„Was er (Händel) erstrebt, ist nicht die musikalische Erfüllung kirchlicher Anschauungen und Forderungen, sondern die dramatische Realisierung der biblischen Personenwelt im Sinne einer vagen Humanitätstreligion und nationaler Ambitionen. Händels Oratorien haben mit Protestantismus nichts zu tun: sie sind Verkündigungen ethischer Menschheitsideale, die jenseits von Konfession und Kirche stehen... und nur durch ihre Stoffe der Bibel (wie die Opernstoffe Glucks der antiken Mythologie) verpflichtet.“

Johanna Rudolph hat in mehreren Arbeiten darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei den bedeutendsten Händelschen Oratorien um „Geschichtsoratorien“ handelt, die einen „programmatischen Entwicklungsweg“ aufzeigen. Eckpfeiler dieser Entwicklung sind „Israel in Ägypten“ (1737/38) und „Judas Maccabäus“ (1746), musikalisch und gedanklich verbunden durch das „Gelegenheitsoratorium“ (1745). Sie belegt durch die Chronologie von Händels gesamtem oratorischem Werk, daß die Folge der „alttestamentlichen“ Oratorien

nach gänzlich anderen als geistlichen Gesichtspunkten bestimmt und gegliedert ist. In ihrem Referat „Über die biblische Gewandung von Händels Oratorien“ anläßlich der Hallenser Händelkonferenz 1959 nennt Johanna Rudolph als gemeinsamen Nenner der inhaltlich doch verschiedenartigen Oratorien:

„den Kampf des Volkes gegen Unterdrückung, Sklaverei und Eroberungssucht, den Triumph der Befreiung der Nationen über knechtende Eroberer, den Preis des Friedens und des menschlichen Glücks.“

Die Frage, weshalb zur Darstellung derartiger Gegenstände die biblische Gewandung notwendig gewesen sei, beantwortet sie dahingehend, daß die Kenntnis der biblischen Geschichten im Gegensatz zur Kenntnis des „mythologisch-griechischen und des pseudohistorischen Personenkreises“ in großen Teilen des Bürgertums als bekannt vorausgesetzt werden durfte.

„Die Darstellung der großen Völkerereignisse in dieser metaphorischen Art war eben künstlerisch realisierbar, weil dem englischen Volk ihr antifeudal gerichteter bürgerlicher Inhalt damals noch völlig vertraut war.“

Dem wäre hinzuzufügen, daß das Bekenntnis zum Christentum im England des 18. Jahrhunderts eine Selbstverständlichkeit war. Die Bibel wurde nach 1660 besonders hochgehalten, besonders das Alte Testament wurde geschätzt. In Anlehnung an das Alte Testament hielt sich England für das auserwählte Volk.

Der Stellenwert von Händels Oratorium erschließt sich uns auch, wenn wir uns ihm von der Seite der Entstehungsgeschichte, von der Chronologie des kompositorischen Oeuvres her nähern. Ein Blick auf den Werkkatalog belehrt uns, daß die Schaffenszeit zwischen 1721 und 1741 vorwiegend der Oper gehörte. Während dieser zwei Jahrzehnte verging kein Jahr, in dem nicht wenigstens eine Oper geschrieben wurde. Vereinzelt fällt in diesen Zeitraum auch die Entstehung oratorischer Werke: „Esther“ 1732, „Deborah“ 1733. Aber um 1739 ist mit „Saul“ und „Israel in Ägypten“ die Hinwendung zum Oratorium vollzogen. Im gleichen Jahr entsteht die Cäcilien-Ode, 1740 dann „L' Allegro, il Penseroso ed il Moderato“, 1742 der „Messias“, 1743 „Samson“, 1744 „Semele“ sowie „Joseph und seine Brüder“, 1745 „Belsazar“ und „Herakles“, bis hin zu „Jephta“ im Jahre 1752. Anders gesagt: die Oratorien sind vorwiegend Werke des über 50jährigen Komponisten.

Über die Stellung der Oper im Leben des Adels jener Zeit gibt es einen aufschlußreichen Bericht. Ich zitiere ihn nach Serauky:

„Der Mann von Stande war gewohnt, des Morgens spät aufzustehen; nach dem Frühstück begab er sich ohne Degen mit seinem Stock in den Park; zurückgekehrt, kleidete er sich um und ging in das Kaffee. Gegen 1.00 Uhr verfügte er sich zum Hofe und sah dort „den König sich ankleiden“; um 3 Uhr verließ er den Königspalast, speiste zu Mittag und unternahm anschließend einen Spaziergang: „Wintersonne leget man solange Besuche ab, bis es Zeit ist, nach der Opera zu gehen, wobei die Theatervorstellungen Londons in der Regel um 6 Uhr abends begannen; nur bei kürzeren Opern fingen die Aufführungen erst um 7 Uhr an. Nach dem Opernbesuch begaben sich die Aristokraten noch in eine heitere Gesellschaft, speisten gegen Mitternacht zu Abend, um erst bei Tagesanbruch auseinander zu gehen.“

An anderer Stelle ist von einer Zunahme des Unglaubens in den oberen Klassen, von allgemeiner Unmoral

und schmutziger Selbstsucht die Rede. Sicherlich war der Opernabend bei einem derart auf Luxus und Genußsucht basierenden Wohllebens nur eine äußere Staffage, und es ist wohl nicht nur grob vereinfachend gesagt, daß Händels Ethos, sein Menschenbild, sein „Bessernwollen“ diesen „aristokratischen“ Gepflogenheiten widersprach. Abgesehen von den Intrigen der Adelsgesellschaft, die Konkurrenzunternehmen ins Leben rief, Aufführungen stören und Plakate herunterreißen ließ, mag wohl die enge Begrenzung des Kreises der Adressaten von Händels Kunst ein Grund zur Abwendung von der Oper gewesen sein. Die italienische Oper war im Lande des fortschrittlichen Bürgertums zu einem Anachronismus geworden. Händel spürte das wohl. Wollte er der Entwicklung entsprechen und einen anderen, größeren Adressatenkreis erreichen, so mußte er auf diesen zugehen. Er tat es, indem er von der höfischen Form der italienisch gesungenen Oper zur bürgerlichen Form des englisch gesungenen Oratoriums wechselte.

Was das Bürgertum seinerseits an der italienischen Oper störte, war die Abkehr von der national-englischen Musiktradition. Weil man sittliche Elemente gegen die Oper ins Feld führte und beispielsweise eine „Entnervung“ der Jugend befürchtete, strebte man an, die Oper solle die gleiche moralische Wirkung haben wie die Tragödie. Eine entsprechende Notiz ist im „British Journal“ im Jahre 1727 zu lesen. Bereits 1710 war Kritik an der italienischen Oper im „Spectator“ mit folgenden Sätzen geübt worden:

„Musik ist gewiß eine sehr angenehme Unterhaltung, aber wenn sie ganz und gar Besitz von unseren Ohren ergreifen wollte, wenn sie uns unfähig machen würde, der Vernunft zuzuhören, wenn sie die Künste verdrängen würde, die weit mehr zur Vervollkommnung der menschlichen Natur beitragen, so würde ich gestehen, ich würde ihr keine bessere Stellung anweisen, als Plato es getan hat, der sie aus seinem Staat verbannte.“

Und ist es nicht, als ob der Geist des Kirchenvaters Augustinus bezüglich der Funktion von Musik oder auch das Musikverständnis Martin Luthers wiederkehrt in einem am 15. 1. 1745 im „Daily Advertiser“ veröffentlichten Brief Händels, in dem es heißt:

„Da ich wahrgenommen habe, daß man englischen Zuhörern Musik am besten nahebringt, indem man vernünftigen Sinn und bedeutungsvollere Worte mit ihr verbindet, habe ich meinen Bemühungen diese Richtung gewiesen und mich bestrebt zu zeigen, daß die englische Sprache, welche die erhabensten Gefühle so vorzüglich zum Ausdruck bringt, sich von allen Sprachen für feierliche Formen der Musik am besten eignet.“

Händels subjektives Empfinden und die öffentliche bürgerliche Meinung bewegten sich also aufeinander zu. So wurde ihm der Weg von der Oper zum Oratorium erleichtert.

Der funktionell wichtige Schritt für die Entstehung einer Gattung mit neuer musikalischer Qualität geschah, als Händel 1732 eine Aufführung von „Esther“ in dramatischer Aktion in das Theater übernehmen wollte. Dieses Vorhaben veranlaßte den Londoner Bischof Dr. Gibson zu dem generellen Verbot theatralischer Darbietungen einer biblischen Handlung.

Der Einspruch bewirkte, daß die Aufführung konzertant erfolgte, also ohne szenische Aktion. Dieser Umstand hat Folgen gehabt für die Gestaltung späterer Werke. Händel wurde sozusagen zu einer grundsätzlichen Neuformung des Oratorienbegriffes angeregt, aus

welcher das Oratorium als eine Kunstform neuen Typs hervorging. Unter Händels Händen entstand eine Form, deren „geistiges Zentrum zwar außerkirchlich ist, die aber doch in der Mitte schwebt zwischen weltlichem Gehalt und religiösem Empfinden“. Das Neue der Händelschen Oratorienform gegenüber der Oper besteht darin, daß der Komponist die Handlung vom Bühnenbild löst und dieses der Phantasie des Zuschauers oder jetzt-Hörers überläßt. Unbeschadet des episch-lyrischen Charakters ist im Oratorium somit auch Dramatik wirksam, die allerdings durch das Walten der vom Hörer geforderten Phantasie einer eigenen Gesetzmäßigkeit unterworfen ist.

Händel selbst hat an keiner Stelle von „geistlichen Oratorien“ gesprochen. Lediglich den „Messias“ hat er „Sacred Oratorio“ genannt. Er hebt dieses Werk damit bewußt aus der Gesamtheit seiner Oratorien heraus. Auf den neutestamentlichen Text wurde bereits hingewiesen. Hans Schnoor nennt den „Messias“ „Händels eigenstes Werk, eine Arbeit, bei der er sich von allen Rücksichten auf Tradition und Liebhabereien seiner Zuhörer freimachte...“. Und Serauky betont den „einzigartigen Plan, das ganze Leben Jesu unter die Zielvorstellung der Verherrlichung des Messias-Gedankens zu stellen“. Er verweist darauf, daß vor Händel einzelne Episoden aus der Heilandsgeschichte in Passionen und Weihnachtsoratorien vertont worden sind, nun aber wird im „Messias“ der Ring des gesamten Kirchenjahres umschlossen. Serauky betont auch die „überkonfessionelle, überkirchliche Freiheit“ des Werkes. Zwar sei es Händels „christlichste Schöpfung“ doch spüre man an ihr zuweilen „etwas von Aus-sich-hinaus-Projizieren des Gegenstandes, von objektivierendem Abstandnehmen“. Händel, den seine Freunde den „großen Heiden“ nannten, sei „genausowenig positiv christlich wie Goethe, sein religiöses Erleben gründe sich auf eine grandiose Schicksalsgläubigkeit“. Johanna Rudolph unterstreicht den „überkonfessionellen Charakter“ des „Messias“, indem sie einen Bogen schlägt von Thomas Müntzers „Fürstpredigt“ zu Händels „Gelegenheitsoratorium“ und „Messias“ und als Beleg die auf Psalm 2 bezüglichen Passagen zitiert.

Wir sind gewohnt, die „Geistlichkeit“ einer Musik auch an der Einbeziehung des Gemeinchorals zu messen. Bei Händel kann man das verständlicherweise nicht erwarten, weil er die Kenntnis der Choräle bei seinen englischen Zuhörern nicht voraussetzen konnte. Wenn er dennoch an weingen Stellen Choräle zitiert, tut er es möglicherweise aus inneren Beweggründen. Die Todesbande Christi wird in Parallele gesetzt zu Knechtschaftsbanden der Kinder Israels, wenn er im „Israel in Ägypten“ die Melodie „Christ lag in Todesbanden“ zitiert. Auch auf das Zitat aus dem Choral „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ ist mehrfach hingewiesen worden. Die Schlußzeile des Chorals („... ihr müsset ihm entgegengehn“) kehrt wieder im Fugenthema.

Und auch das Zitat findet im Halleluja des „Messias“ Verwendung.

Philipp Nicolais Choral „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ steht in Johann Anastasius Freylinghausens Gesangbuch unter dem Abschnitt „Von der Zukunft Christi“ und deckt sich in seinem Inhalt, der das Kommen des göttlichen „Bräutigams“ schildert, genau mit der Position und dem Inhalt des Halleluja innerhalb des „Messias“. Das in Halle erschienene Gesangbuch Freylinghausens dürfte Händel bekannt gewesen sein. Läßt sich hier in Ansätzen eine Antwort auf die Frage formulieren, weshalb Händel den „Messias“ ein „Sacred Oratorio“ nannte?

Händels Oratorien sind ein interessantes Beispiel für die Wechselwirkungen zwischen Komponist und Gesellschaft. Der alte Händel wurde als Oratorienkomponist gefeiert und mit Ehren überhäuft. Doch es war nicht immer so gewesen. Als Händel nach England kam, dominierte die Oper. Zunächst war also die Aristokratie der Adressat von Händels Kunst. Seit dem 17. Jahrhundert behaupteten in England zwei politische Parteien ihre Positionen. Die Tories verstanden sich als Gegner aller politischen und sozialen Neuerungen. Die Whigs als Vorkämpfer der liberalen Partei begrüßten 1714 die Thronbesteigung durch das Haus Hannover, was zur Folge hatte, daß sie bei Hofe und im Parlament das politische Übergewicht erlangten. Händels Freunde aus der englischen Aristokratie entstammten vornehmlich dem Lager der Whigs. Man hat angenommen, daß Händel den politischen Zielen der liberalen Partei nahestand. Die Tories waren ihm nicht wohlwollend gesonnen. Ihnen gehörten Vertreter der High Church an, der englischen Hochkirche, die Händel sein Oratorienchaffen verübelten. Ihnen bedeutete es eine Profanisierung der Heiligen Schrift, wenn Themen aus dieser in Theatergebäuden eine Behandlung erfuhren. Die Kritik der Tories richtete sich auch gegen den „Messias“, und dies, obwohl der Komponist ihm den Untertitel „A Sacred Oratorio“ gegeben hatte und dieses Werk daher meist in Kirchengebäuden aufgeführt. Der englische Adel gehörte zumeist den Kreisen der Tories an. Er zeichnete sich zu Händels Zeit aus durch Genußsucht, durch die Neigung zum Ausleben sinnlicher Triebe. Auf religiösem Gebiet machte er eine weitgehende Skepsis geltend; der Gottesdienst bildete für ihn nicht mehr Anlaß zu kultisch-religiöser Versenkung, sondern wurde mehrfach zum „Gegenstand des Spottes“. Geistige Werte standen niedrig im Kurs. Das Interesse am Theater galt wohl mehr den artistischen Leistungen der Primadonnen und Kastraten. Es ist betont worden, daß sich mit dieser Opernliebe ein gewisses Kulturprotzertum verband. Nach dem Frieden von Aachen (1749) verschlimmerten sich diese Zustände noch. Von Zunahme des Unglaubens in den oberen Klassen, von allgemeiner Unmoral war oben bereits die Rede.

Eigentlicher Träger des Londoner Musiklebens war das Bürgertum. Dieses hatte bereits im 17. Jahrhundert eine bemerkenswerte geistige Regsamkeit entfaltet und befand sich zu Händels Zeit in sozialkritischer Hinsicht auf einer höheren Stufe des Daseins, als dies bei anderen europäischen Nationen der Fall war. Walter Serauky führt als Beispiele für die bürgerliche Musikpflege jenen Kohlenhändler Thomas Britton an, der im Hause seines Kohlenlagers Hauskonzerte ins Leben rief, ferner eine ganze Anzahl kleiner bürgerlicher Musikvereine, die mit jährlichen Subskriptionskonzerten an die Öffentlichkeit traten. Einer dieser Vereine besaß sogar einen Konzertsaal mit einer Orgel, ein anderer nannte sich „Madrigal Society“ und widmete sich ausschließlich der Pflege älterer Vokalmusik. In diesem Zusammenhang ist auch zu nennen eine „Academy of Ancient Music“, deren Exklusivität sich dadurch auszeichnete, daß nur Werke mit einem Mindestalter von 25 Jahren zur Aufführung gelangten.

1727 gab es Stimmen, die die Hebung der Moral durch englische (!) Opern befürworteten. Aus derartigen Gedankengängen ist deutlich herauszuhören, was man seitens des Bürgertum an der italienischen Oper vermißte: den wertvollen dichterischen Gehalt, durch Vernunft und Würde im Geiste der Aufklärung geläutert. In dieser Situation wird Händel, der das „Bessermollen“ des Menschen schon in seinen italienischen

Londoner Bischofs veranlaßt, den Schritt von der szenischen Darstellung zur konzertanten Aufführung, von der Oper zum Oratorium zu tun. An der Aufführung von „Esther“ waren bürgerliche Musikvereine beteiligt.

Zur Würdigung der gesellschaftlichen Situation gehört auch ein Blick auf die aktuellen Ereignisse. 1738/39 gab es im englischen Parlament unterschiedliche Meinungen über die gegenüber Spanien einzuschlagende Taktik. Die Frage nach Krieg oder Frieden beherrschte die Menschen. In dieser Situation schrieb Händel „Israel in Ägypten“, dessen Inhalt der siegreiche Befreiungskampf der Hebräer ist. Ähnlich verhielt es sich mit „Samson“. 1745 kam es zur Intervention und es entstand eine gefährliche Situation für das bürgerliche England. Händel schrieb zwei Songs, in deren einem ohne alttestamentliche Umkleidung vom „hochmütigen Frankreich“ die Rede ist und an die Soldaten die Aufforderung ergeht „Stand round my brave boys“. Konrad Sasse hat auf der Händel-Konferenz 1959 darüber gesprochen und parallel dazu an die Kupferstichfolge „Die Invasion“ von William Hogarth erinnert. Nach dem Siege der Freiwilligen-Armee über die Invasoren schrieb Händel das „Gelegenheitsoratorium“ und den „Judas Maccabäus“ zur Feier des Sieges derer, die den Angriff auf die bürgerliche Ordnung abgewehrt hatten. Hier wird die aktuelle Bezogenheit von Händels Oratorienchaffen deutlich.

Von hier aus rechtfertigt sich auch Johanna Rudolphs Wort von Händels „Gegenwartsoratorien“. Im Falle von „Judas Maccabäus“ ist der Befreiungskampf der Israeliten leicht in Parallele zu setzen zum englischen Bruderkrieg gegen die schottischen Aufrührer. Sowohl in den zum Kampf aufrufenden als auch an den Trauerchören hat Händels Ethos mit seiner gesellschaftlichen Konkretheit eine neue Dimension gefunden. Überhaupt ist die Rolle der Volkschöre in Händels Oratorien Spiegelbild für die gesellschaftliche Situation.

Während bei Bach der Chor die Stimme der Gemeinde verkörpert, die tiefe humane Aussagen macht und über Ereignisse reflektiert, übernimmt bei Händel der Chor die Rolle des Volkes, das unmittelbar und aktiv in das Geschehen eingreift. Der Chor vertritt sozusagen die Öffentlichkeit.

Ähnlich wie später die Romantiker, die sich hauptsächlich auf dem Gebiete des Volksliedes dem Volk, dem „Dritten Stand“, verpflichtet fühlten, geschieht bei Händel die Hinwendung zum Volk, die sich in der Verwendung von volkstümlichen Formen wie Hornpipe, Siciliano oder Pifa sowie von Glockenspiel, Tamburin, Trömmel, Jagdhorn und anderen Volksinstrumenten ebenso zeigt wie in einer volkstümlichen, lapidaren, edlen und einfachen Melodik, die sich bis hinein in die Nebenstimmen seiner kontrapunktischen Kombination findet. Aber Händel hat seine Hinwendung zu den Ärmsten des Volkes auch im praktischen Leben zum Ausdruck gebracht, indem er das „Findlings-Hospital“ mit gründen half, diesem sein halbes Vermögen vermachte und dazu auch die Partitur des von ihm am meisten geschätzten „Messias“ gab. Auf dem Totenbett vermachte er 1000 Pfund der Gesellschaft zur Unterstützung verarmter Musiker, 1000 Pfund seinen Bedienten und armen Freunden. Diese großzügige Wohltätigkeit ist kein gleichgültiger oder nebensächlicher Zug in seinem Leben und Charakter, sondern in ihr drückt sich die tiefe Einheit zwischen seiner Überzeugung und seinem Schaffen aus, die ihn gleich groß als Künstler und Mensch zeigt. Daraus wird deutlich, welchen Teilen der Gesellschaft seine Symna-

## Zusammenfassung

1. Die Verwendung des Terminus „Geistliches Oratorium“ für Händels Oratorien ist nicht angebracht, weil mit dem Begriff „geistliche Musik“ oder „Kirchenmusik“ immer ein Verkündungs- oder exegetischer Charakter verbunden ist, der in diesem Falle — vielleicht mit Ausnahme des „Messias“ — fehlt.
2. Händels Anliegen war bereits zur Zeit seiner italienischen Opern ein ethisches. Melodik und Personenzeichnung lassen das erkennen. Das Unverständnis seines Opernpublikums sowie Bestrebungen des englischen Bürgertum setzten Entwicklungen in Bewegung, die sich aufeinander zu bewegten. Das Verbot des Londoner Bischofs, biblische Stoffe szenisch darzustellen, wirkte als Initialzündung für die Entstehung einer neuen Gattung.
3. Händels Oratorien sind gekennzeichnet durch eine eigene Dramaturgie, die die Handlung in die Phantasie des Hörers verlegt, aber auf Dramatik nicht verzichtet. Vielleicht ist das Wort von der „vergeistigten Oper.“ nicht unangebracht.
4. Alttestamentliche Themen wählte Händel, weil diese dem Bürgertum weitgehend bekannt waren. Diese „Geschichtsoratorien“ hatten in manchen Fällen den Charakter von „Gegenwartsoratorien“, weil sie zu aktuellen Ereignissen in Parallele gesetzt wurden.
5. Mit seinen Oratorienaufführungen trug Händel entscheidend zur Entwicklung des bürgerlichen Konzertlebens bei. Das nach Intensivierung der Kunst im Sinne des Ethischen und Moralischen strebende Bürgertum hatte in Händel einen Komponisten gefunden, der sich aus innerster Überzeugung zum Sprecher des Bürgertums machte.